



Kulturelles & Veranstaltungstipps

Weida-Information

geöffnet Di – So und an Feiertagen 10.00 – 18.00 Uhr (Tel. 604664)

Osterburg

geöffnet Do – So und an Feiertagen 10.00 – 18.00 Uhr (Tel. 62775)

In den Herbstferien ist die Osterburg Di – So von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet



Jahresausstellung 2022 – „#was_mit_Sprache“

Das Museum in der Osterburg zu Weida entbietet seinen Gästen ein herzliches Willkommen mit Altbekanntem, Neuem und Unerwartetem.

In diesem Jahr seien laut Tourismusmarketing-Strategie die Aktivitäten in Thüringen auszurichten auf das „Welt übersetzen“, auf „Sprache lesen, hören, sehen“.

Dies in Erinnerung an die erstmalige Drucklegung der September-Testaments-Übersetzung von Dr. Martin Luther.

In der Remisen-Ausstellung, der Museums-Jahresausstellung, übernehmen wir mit #was_mit_Sprache das Tourismusmotto. In Latein gelesen von hiesigen Gymnasiasten des Leistungskurses Latein ertönt der Urkundentext, der den Heutigen noch immer die Ersterwähnung von Weida kündigt. Daneben wird dieser in gutem Deutsch lesbar als Bildschirmtext und als Replik des Originals in zeitgenössischer Anmutung gezeigt. Das alles verbindet sich hier mit der bekannten urkundlichen Ersterwähnung von Weida vor 900 Jahren und dem „Welt-Übersetzen: Sprache lesen, hören, sehen“. Dazu kooperierte das Museum mit dem Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida, der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, der evangelischen St.-Johanniskirche Plauen und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden.

Das Tourismus-Motto #was_mit_Sprache lässt sich auch bei einem Sprichwort-Rätsel in Aufgang, Burghof und Gärten erleben.

Das Kinder- und Jugendbuch „Von Stadtgründern, Sternguckern und Schatzsuchern“ des Kulturfördervereins Weida wird in einer Neuauflage zu 15,95 € im Museums-Shop angeboten.

Zu den Herbstferien startet am 20. und 27. Oktober, jeweils 14.30 Uhr, das „Erzählprogramm“ mit Ines Münzner im Museum, Kinder zahlen an der Museumskasse 2 € und Erwachsene 6 €. Remise und Turm laden zum „Truhenspiel“, Altes und Neues Schloss bieten Kunst, Kultur und Geschichte.

Trotz Covid-19-Einschränkungen und längerfristiger gegebener Teilsperrung der Zufahrt zur Burg waren hier 2022 bereits im September mehr als 10.000 Besucherinnen und Besucher zu Gast.

Das Museum in der Osterburg hält für jedermann etwas bereit.



Gemeinschaftsausstellung des Künstlerstammtisches Osterburg

Am 30. September 2022, 18 Uhr, wurde in der Galerie die neue Gemeinschaftsausstellung des Künstlerstammtisches Osterburg eröffnet, die in diesem Jahr die Räume Galerie und Künstleratelier ausfüllt. Die Stammtischler sind mit jeweils ein oder zwei Arbeiten beteiligt. In Gemeinschaftsausstellungen wie dieser liegt eine Besonderheit des Künstlerstammtisches. Jeder hat hier seinen eigenen Platz und erhält Raum zur Reifung. Gegenseitige Achtung und menschlich annehmende Wertschätzung

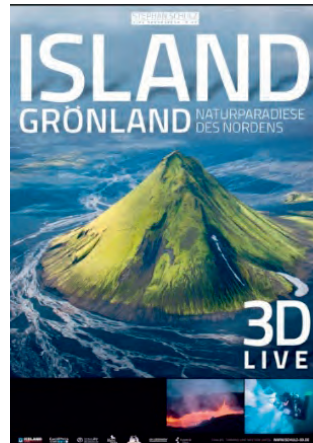
bilden das Fundament. An der Ausstellung beteiligen sich über 30 Stammtischler mit zusammen weit mehr als 60 Arbeiten in den Techniken Malerei und Grafik sowie Plastik, Collage und Schmuck.

20.10.2022 und 27.10.2022 jeweils ab 14:30 Uhr Erzählprogramm mit Ines Münzner im Museum in der Osterburg

Winteröffnungszeiten

Die Osterburg und die Lohgerberei arbeiten ab 01.11.2021 im Winterbetrieb. Die Öffnungszeit wird um zwei Stunden reduziert. Beide Einrichtungen haben donnerstags bis sonntags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Voranmeldungen für Besuche außerhalb dieser Zeiten sind möglich.

Die Jahresausstellung wird bis 18.01.2023 – die Ausstellungen des Künstlerstammtisches noch bis zum 27. November gezeigt.



Stephan Schulz – Freitag, 28.10.2022 – 19 Uhr im Bürgerhaus

Island und Grönland – Naturparadies des Nordens

Feuerball und Eisland zugleich, sind Island und Grönland vor allem Reiseziele für Naturliebhaber.

Aktive Vulkane mit riesigen Lavaströmen, fauchende Geysire, tosende Wasserfälle und gewaltige Gletscher in endloser Weite wechseln mit kargen Schotterwüsten.

Am 19.11 2022 von 10 bis 17 Uhr findet der 11. Struther Handwerker- und Bauernmarkt statt.

Über 30 Händler werden wieder vor Ort sein; für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

FLOCKENHEIMAT Lesung 16.11.2022 – 19 Uhr im Bürgerhaus Weida

Uwe Petzold wuchs in Weida auf. Er lernte Facharbeiter für Bergbautechnologie bei der SDAG Wismut und arbeitete nach der Wende als Autor für Film und Fernsehen.



Er schrieb unter anderem erfolgreich für Serien wie „Marienhof“, „Hinter Gittern – Leben im Frauenknast“, „Verbotene Liebe“, „Der letzte Bulle“, „Soko Stuttgart“ und „Soko Leipzig“ – aber auch Filme für den Polizeiruf 110.

2006 traf er seine große Liebe Elke Sudmann. Sie war ebenfalls Drehbuchautorin. Nicht nur die Liebe sollte sich erfüllen – auch gemeinsame Projekte. Doch dann diagnostizierten die Ärzte Krebs bei Elke – und nur noch wenig Zeit blieb für das Gemeinsame. Plötzlich stand alles still. Welchen Sinn hatte das Leben, fragten sich beide. – Können wir einfach weiterarbeiten, angesichts der tödlichen Erkrankung? Wird unsere Liebe stark sein? Was bedeutet es, das Leben zu bejahen – angesichts des Todes?

Diese Thematik beleuchten beide in dem unmittelbar autobiografischen Roman „Flockenheimat“. Krankheit als sinnvolle Auseinandersetzung – und als rätselhaftes Phänomen, Familien-Erinnerungen, die bis ins Memelland reichen. Leben zwischen Angst und Leidenschaft. Im Schreiben einen Sinn erfahren. Den Wert der richtigen Worte zu finden. Dies alles ist Teil einer wichtigen Botschaft – Schwer und leicht zugleich begegnet uns der Roman in dieser nachdenklichen, ehrlichen und einfühlsamen Geschichte.



Christina Rommel – Schokolade das Konzert

Vorverkauf für die Veranstaltung am 27.11.2022 im Bürgerhaus Weida in der Weida-Information, Schlossberg 12, Tel. 604664

Jetzt drei Bände erhältlich in der Weida-Information

Weidsch – Deutsch

Drittes unterhaltsames Wörterbuch über früher und heute in Kuchenweide

Informationen aus der Stadtverwaltung

Abriss der Burgstraße 18 ist beendet

Nachdem die letzten Mauerteile gefallen sind und der unmittelbare Gefahrenbereich an der Burgstraße beseitigt wurde, ist diese seit dem 04.10.2022 wieder für den Fahrzeugverkehr geöffnet.

Durch die beauftragte Firma sind noch Restarbeiten zu erledigen, die aber überwiegend auf dem Grundstück erfolgen können.

Für den Fußgängerverkehr ist ausschließlich nach wie vor der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu nutzen!

Leider haben das noch nicht alle Fußgänger verinnerlicht. Sowohl jüngere als auch ältere Bürgerinnen und Bürger nutzen trotz Sperrung verbotener Weise diese Seite trotzdem.

Selbst Eltern mit ihren Kindern sind hier keine Vorbilder!

Nach den uns vorliegenden Informationen soll bis zum Monatsende diese Baustelle abgeschlossen sein.

Sanierung Brücke über die Auma

Seit dem Stadtrat vom 12.05.2022 waren die Aufgaben der Stadtverwaltung zur Durchführung der Maßnahme erledigt.

Seit diesem Zeitpunkt fehlte noch der Fördermittelbescheid, damit mit dem Bauen begonnen werden konnte.

Am 26.07.2022 ging dieser Fördermittelbescheid in der Stadtverwaltung ein und am 26.08.2022 fand die Bauanlaufberatung mit den Beteiligten und Gewerbetreibenden statt.

Die beantragte Sperrung der Neustädter Straße in diesem Bereich wurde durch die Erlaubnisbehörde nicht erteilt, da der Abriss der Burgstr. 18 unmittelbar bevorstand. Grund dafür war, dass bei der gleichzeitigen Durchführung der Arbeiten kein Zugang zur Osterburg gegeben war, denn im Gewerbegebiet „Schlossmühlenweg“ wurde gerade eine Spülbohrung für eine Abwasserdruckleitung durchgeführt, so dass auch von dort der Zugang zur Osterburg nicht möglich war.

Nach Absprache der Stadtverwaltung mit dem Fördermittelgeber und der Baufirma ist der Baubeginn auf das Frühjahr 2023 verschoben wurden. Hätte man am jetzigen Baubeginn festgehalten, wäre beim Einsetzen von Nässe und Kälte eine kontinuierliche Arbeit der ausschließlich im Freien notwendigen Arbeiten nicht möglich und man müsste die Arbeiten unterbrechen.

Jetzt ist zumindest bis zum Frühjahr die Durchfahrt gewährleistet.

Informationen zum Weidaer Radverkehr

Wie in der letzten Stadtratssitzung gewünscht, wollte die Stadtverwaltung bei der für den Radweg Weida – Wünschendorf zuständigen Stelle den Grund für die Verschiebung der Maßnahme auf das kommende Frühjahr erfragen. Bei einem Telefonat wurde mitgeteilt, dass Anfragen nur nach einem schriftlichen Antrag beantwortet werden. Dieser Vorgang ist noch im Gange.

Neue Webseite der Stadt Weida



Am 15. Juli 2010 wurde der bisherige Internetauftritt der Stadt Weida gestartet, das ist nun mehr als zwölf Jahre her. Seitdem wurde immer wieder „angebaut“, ergänzt und aktualisiert. Nun war es an der Zeit, die Seite zu neu und übersichtlicher zu gestalten.

In den letzten Monaten wurde gemeinsam mit der Firma Werbekontor (Herrn Kohout) ein entsprechendes Konzept erarbeitet und umgesetzt.

„Weida.de“ präsentiert sich ab sofort als eine Webseite mit klar strukturierten Inhalten, einfacher Orientierung und Navigation. Sie finden nun das Amtsblatt und den Veranstaltungskalender bereits auf der Startseite.

Auch wenn nun alles wieder auf einem neuen Stand ist, Änderungen gibt es in vielen Bereichen täglich. Deshalb muss auch hier immer wieder verbessert und aktualisiert werden. Wir sind jederzeit für Hinweise dankbar.

Ganz neu und in Zukunft von hoher Bedeutung ist die „**Online-Terminvergabe**“ für das Meldeamt.

Auch das Standesamt steht bereits in den „Startlöchern“, hier braucht es noch ein paar Abstimmungen, aber spätestens im November wird auch für diese Termine eine Online-Buchung möglich sein. Der entsprechende Link dazu befindet sich direkt auf der Startseite. Die jeweiligen Leistungen des Amtes können ausgewählt werden und man bekommt angezeigt, welche Unterlagen man unbedingt zu dem gewählten Termin mitbringen muss.

Wehrleitung der Feuerwehr Weida



Bei der Stadtratssitzung am 22.9.2022 wurde der bisherige Wehrleiter und stellvertretende Stadtbrandmeister Christoph Lorber (Bild rechts) als Wehrleiter abberufen.
Neuer Wehrleiter ist nun Sebastian Grimm (Bild links).

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Ortsteilbürgermeisterin lädt zu einer Einwohnerversammlung am Dienstag, den 08. November 2022, um 18.00 Uhr in den Saal Hohenölsen, 07570 Weida ein.

Die Bürgermeisterin leitet die Versammlung und übt das Hausrecht aus. Die Einwohner sind berechtigt, Anfragen zu stellen und vorab schriftliche Anfragen bzw. per E-Mail (info@weida.de) bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die Anfragen werden direkt in der Einwohnerversammlung oder danach im „Weidaer Amtsblatt“ beantwortet.

gez. Annemarie Jaintz – Ortsteilbürgermeisterin Hohenölsen

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Weida

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 57 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), erlässt die Stadt Weida auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 22. September 2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) vermindert (-)		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	um	um	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	377.950	69.400	12.374.140	12.682.690
die Ausgaben	497.755	189.205	12.374.140	12.682.690
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	493.550	155.800	6.512.080	6.849.830
die Ausgaben	690.750	353.000	6.512.080	6.849.830

§ 2

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Weida, 29.09.2022

gez. Hopfe – Bürgermeister

Dienstsigel

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss 058-7/2022 vom 22.09.2022 hat der Stadtrat der Stadt Weida die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen: 1. Nachtragshaushaltsplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann entsprechend des Schreibens der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.09.2022 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Auslegungshinweise

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung, in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, Finanzverwaltung – Stadtkämmerei im Zimmer 327 zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

IV. Hinweis

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 sind nach § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685), in der zurzeit geltenden Fassung, ebenso auf der Internetseite der Stadt Weida unter www.weida.de >>> Bürgerservice >>> Satzungen/ Ortsrecht öffentlich bekannt gemacht.

Weida, 29.09.2022

gez. Hopfe – Bürgermeister

Dienstsigel

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“ der Stadt Weida gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Weida in öffentlicher Sitzung am 14.07.2022 mit Beschluss Nr. 030-7/2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Sondergebiet „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“ wurde mit Bescheid des Landratsamtes Greiz (Bauordnungsamt) vom 23.09.2022, unter dem Aktenzeichen: 63.3-08/21-20-104-SO „Wohnmobilstandort Liebsdorf“ auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 und § 203 Abs. 3 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) i. V. m. § 2 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten im Bauwesen (ThürZustBauVO) vom 22.04.2008 (GVBl. S. 108), geändert am 21.11.2013 (GVBl. 334) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan Sondergebiet „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“, die Begründung sowie die Dokumentation des hierzu geführten Bauleitplanverfahrens werden ab sofort in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida (Bauamt, 1. Etage, Zimmer-Nr. 323/324), während der Dienst- bzw. Sprechzeiten sowie gemäß persönlicher Terminvereinbarung:

Dienstag: 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr,
Donnerstag: 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr,
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes Sondergebiet „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“, der Begründung sowie der Dokumentation des Bauleitplanverfahrens wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden auf der Internetseite der Stadt Weida, www.weida.de, unter der Rubrik „www.weida.de/buergerservice/satzungen-ortsrecht/Bauleitpläne“ zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt.

Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Weida unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hiermit hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist eine Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weida unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“ ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Weida, den 07. Oktober 2022

gez. Hopfe
Bürgermeister



Stadtrat Weida

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner öffentlichen/nichtöffentlichen 22. Sitzung am 22.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis über die vorliegende Tagesordnung:

15 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 2 Enthaltungen
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Beschlussfassung zum Protokoll der 21. Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2022

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2022

(Beschluss-Nummer: 058-7/2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Neue Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Weida

(Beschluss-Nummer: 050-7/2022)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weida beschließt die vorliegende neue Sondernutzungsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Städtebauförderung Sanierung Historische Altstadt/Sanierung Altstadt/Stadterweiterung West Bund-Länder-Programm für lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ) Jahresprogrammtrag 2023

(Beschluss-Nummer: 060-7/2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den in der Anlage beigefügten Jahresprogrammtrag 2023 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes – lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Jahresanträge Städtebauförderung Sanierung Historische Altstadt/Sanierung Altstadt/Stadterweiterung West Bund-Länder-Programm für Wachstum und nachhaltige Entwicklung/Sicherung- lebenswerte Quartiere gestalten (BL-WnE/Si) Jahresprogrammtrag 2023

(Beschluss-Nummer: 061-7/2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den in der Anlage beigefügten Jahresprogrammtrag 2023 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes – lebendige Zentren- Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Förderantrag für die Instandsetzung des Löschteiches in Hohenölsen

(Beschluss-Nummer: 062-7/2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, dass die Stadt Weida den Antrag auf Förderung zur Ertüchtigung des Feuerlöschteiches Hohenölsen für das Jahr 2023 beantragen soll.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Umbau der Haltestellen am Neumarkt zu barrierefreien Haltestellen

(Beschluss-Nummer: 057-7/2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, dass die Stadt Weida den Förderantrag für den Umbau der Haltestellen am Neumarkt, zu Barrierefreien Haltestellen, für das Programmjahr 2023 stellt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe im Rahmen der Leaderförderung „Digitale Aufwertung der Osterburg“ – Informationsstele –

(Beschluss-Nummer: 053-7/2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Auftrag für die Installation der Infosteile zum Preis von 19.620,01 € (brutto) an die Fa. Electronic anders, Weida zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Pachtvertrag Sportlerheim

(Beschluss-Nummer: 059-7/2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Verpachtung des Objektes „Sportlerheim Roter Hügel“ zum 1.7.2023 mit einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren (Kaltmiete von 600 € monatlich) an Herrn Jasper Schalkwijk, Struth 19, 07570 Harth-Pöllnitz.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Was sonst noch interessiert ...

Familie als Querschnittsaufgabe denken und aktiv gestalten

Fast 11.000 Kinder nutzen das Angebot der Mehrkinderfamilienkarte Thüringen.

Weimar, den 16.09.2022

Die Mehrkinderfamilienkarte des Verbandes kinderreicher Familien ist ein anhaltendes Erfolgsprojekt für Familien. Anlässlich des Weltkindertages kann der Verband als positives Fazit mitteilen, dass bereits zur Jahresmitte mehr Karten an Thüringer Familien mit drei und mehr Kindern als im gesamten Vorjahr ausgegeben werden konnten. Dies ist ein besonders erfreuliches Ergebnis, da noch mehr Kinder zum Thüringer Feiertag die Möglichkeiten der Karte nutzen können. Fast 11.000 Kinder und ihre Familien sind es seit der Erstaussgabe im Jahr 2019. Die Karte zeigt einmal mehr, wie wichtig und richtig die Berücksichtigung von Familien mit mehr als 2 Kindern im Kultur- und Freizeitbereich ist. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung mit zum Teil dramatisch gestiegenen Lebensmittel- und Rohstoffpreisen belastet kinderreiche Haushalte stark. Nicht selten sind aber genau sie es, die schon vor der Pandemie und dem Beginn des Krieges in der Ukraine höhere laufende monatliche Unterhaltskosten aufwenden müssen. Mit jedem in der Familie lebenden Kind steigt das Armutrisiko. Überlegungen, ob Anschaffungen oder Freizeitvergnügungen realisierbar sind, sind vor diesem Hintergrund Alltag. Dabei ist gemeinsame Zeit für alle Familien wichtig und notwendig, um das Zusammenleben bestmöglich zu meistern.

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. hebt anlässlich des Feiertags zum „Weltkindertag“ hervor, dass Kinder und ihre Familien nicht nur sporadisch in den Fokus von Entscheidungen gesetzt werden sollten. Es braucht ein verzahntes Mitdenken bei Entscheidungen und deren Auswirkungen auf Familien. Unabhängig von der Familiengröße müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es allen ermöglicht, ihr Familienmodell eigenverantwortlich zu leben. Dazu zählt der Verband neben dem sozialen Wohnungsbau und einem Mobilitätsticket für Schüler auch ein thüringenweites einheitliches Angebot bei den Familienkarten. Besonders wünschenswert für Kinderreiche sind nachhaltige, bezahlbare Angebote zur Teilhabe im Kultur- und Freizeitbereich und verständliche Preismodelle, die alle Familien in den Blick nehmen. 111 Partnereinrichtungen haben dies bereits erkannt und sich unter dem Motto „Mit allen Kindern willkommen“ der Mehrkinderfamilienkarte Thüringen angeschlossen. Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. gibt seit 2019 an alle Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern die

Mehrkinderfamilienkarte kostenfrei aus, welche unter www.familienkarte-thueringen.de beantragt werden kann. Mit dieser Karte können diese Familien das breite Thüringer Kultur- und Freizeitangebot nutzen, ohne weiteren Eintritt ab dem dritten Kind zu zahlen. Auch Jugendliche über 18 Jahren zählen dazu, solange sie in Schule, Ausbildung, Studium, FSJ oder aufgrund einer Behinderung kindergeldberechtigt sind.

Ankündigungen der Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz

Die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz bietet am 03.11.2022 einen Antragsworkshop für die Fördermittel von *Demokratie leben!* an.

Ab 17:00 Uhr werden in der Studio- bühne der Vogtlandhalle Fragen zu Antragstellung, Abrechnung und Verwendungsnachweis beantwortet und förderfähige Projekte vorgestellt. Für Projekte, die unter den Aspekten der Fördermittelrichtlinien von *Demokratie leben!* nicht gefördert werden können, wird als weiterer Punkt *Fundraising* Thema der Informationsveranstaltung sein.

Vom 10.10. bis 11.11.2022 gastiert der *Mobile Rätselraum* in der ehemaligen „Adlerapotheke“. Dieses Gemeinschaftsprojekt entstand in Kooperation mit fünf weiteren *Partnerschaften für Demokratie* und richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. In vier Gruppen können Besucher:innen Wahlunterlagen zusammensuchen, das Wahllokal auf dem Stadtplan finden und ausstatten, eine Wahlurne basteln, Fakten von Fake News unterscheiden und Demokratierätsel lösen. Über Puzzle, Geheimverstecke, Kombinationsmöglichkeiten von Gegenständen, Möbeln im Raum und Inhalten an den mobilen Wänden können sie nur gemeinsam auf die Lösung kommen. Wenn sie EXIT gefunden haben und die Lösungsworte rufen, haben sie das Ziel erreicht. Je nachdem, wie viele Hilfestellungen die Spielleitung im Raum gibt, sind die einzelnen Rätselstränge in ca. 30-45 Minuten lösbar. Jugendgruppen, Schulklassen und Vereine können sich über vielfaltleben@kirchenkreis-greiz.de oder unter 03661 4576304 anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Am 14.11.2022 veranstaltet die *Partnerschaft für Demokratie* in Kooperation mit *FARN* und dem Projekt „*Demokratie gewinnt*“ der *Diakonie Mitteldeutschland*, einen Informations-Nachmittag zum Thema „*Rechte Unterwanderung von Umwelt- und Naturschutz*“. Der Nachmittag setzt sich zusammen aus einem Spaziergang mit anschließender Diskussionsrunde (Innenräume). Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Start ist um 15:00 Uhr am Bonhoefferhaus.

Weitere Informationen und Kontaktdaten zur Partnerschaft für Demokratie finden Sie unter <https://vielfaltleben.eu>.



Walter Frielitz geboren 18.06.1936 – gestorben 19.09.2022

Walter Frielitz, ein ehemaliger Weidscher, der den Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 in Weida hautnah miterlebt hat, hat sich in den letzten Jahren sehr für das ehrende Andenken an die Opfer des Volksaufstandes bemüht. Seinem Engagement verdanken wir den Gedenkstein am Fuße der Osterburg und den jährlichen Blumenschmuck am Gedenktag. Bürgermeister Werner Beyer hatte 2012 dem Ansinnen von Herrn Frielitz stattgegeben und mit dessen finanzieller Zuwendung an der Stelle, an der 1953 auf Weidaer Bürger geschossen wurde, den Stein errichten lassen.

Möge der Gedenkstein noch lange Mahnung an die Vorübergehenden sein.



Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum **nächstmöglichen Termin** die Stelle eines **Leiters Bauamt (m/w/d)** zu besetzen.

Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bau-/Bauingenieurwesen oder ein Abschluss des gehobenen nichttechn. Verwaltungsdienstes bzw. eine vergleichbare Qualifikation sowie möglichst Fachkenntnisse u. Erfahrungen in d. kommunalen Verwaltung, insbesondere im Baurecht (bei Vorliegen der beamtenrechtl. Voraussetzungen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis bzw. eine Weiterführung möglich)

Als persönliche und fachliche Voraussetzungen werden vom Bewerber folgende Eigenschaften erwartet:

- Umfassende Kenntnisse u. prakt. Erfahrungen in d. Planung, Baudurchführung (HOAI, VOB, VOL, VOF)
- Erfahrungen bzw. grundlegende Kenntnisse in der Bauverwaltung, im Bauplanungsrecht u. ä.
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Verantwortungsbereitschaft und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie selbstständiges, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Rechtssicheres Auftreten sowie Kommunikations-, Motivations- und Durchsetzungsvermögen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office) u. hier speziell Ausschreibungssoftware
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Leitung des Fachbereiches u. Personalführung (3 Mitarbeiter*)
- Städtebau u. -entwicklung, Wohnungsbau u. -modernisierung
- Fördermittelbeschaffung und -überwachung
- Beitragsrecht, Beitragserhebung nach BauGB und ThürKAG
- Ausschreibung u. Vergabe von Bauleistungen, Örtliche Bauüberwachung, Objektüberwachung
- Unterhaltung gemeindlicher Bauten und Straßen, Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- allgemeines Bau-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Mitarbeit bei Haushaltsplanung, Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel
- Erarbeitung von Satzungen
- Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Ausschuss- u. Ratssitzungen

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden (Vollzeit)
- arbeitsrechtliche Bedingungen die sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richten mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach TVöD bis Entgeltgruppe 10
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Eine respektvolle und angenehme Arbeitsatmosphäre

Die Stadt Weida beabsichtigt zum **01. Januar 2023** die Stelle eines

Mitarbeiter im Bauamt (m/w/d)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Mitarbeit an städtebaulicher Entwicklung und Zusammenarbeit mit Projektträgern
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergabeverfahren von städtischen Bauleistungen
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben mit örtlicher Bauüberwachung, Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros, Rechnungsprüfung
- Bautechnische Betreuung kommunaler Immobilien und Straßen
- Bewirtschaftung der zugewies. Haushaltsmittel sowie Mitwirkung bei jährlicher Haushaltsplanung

Was Sie mitbringen sollten:

- Eine abgeschl. Ausbildung als Techniker, Meister oder Ingenieur im Bereich Tiefbau oder Hochbau bzw. eine vergleichbare Qualifizierung
- Berufserfahrung im technischen Verwaltungsbereich und dem Bereich Hochbau oder Tiefbau
- Erfahrungen im Verwaltungsrecht
- Hohes Verantwortungsbewusstsein und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität, engagiertes und selbstständiges Arbeiten
- Sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- Umfassende Kenntnisse und sicherer Umgang mit technischen Vorschriften (VOB, BauGB, ThürBO, ThürVgG)
- Sehr gute EDV- Kenntnisse (insbesondere Microsoft Office)
- Führerschein Klasse B

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 036603/54110 oder direkt im Fachbereich unter 54250.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bis 31.10.2022 an: Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind erwünscht (bitte Nachweis beifügen).

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden
- arbeitsrechtliche Bedingungen die sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richten mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach TVöD bis Entgeltgruppe 8
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Eine respektvolle und angenehme Arbeitsatmosphäre

Die Stadt Weida beabsichtigt zum **01. Januar 2023** die Stelle eines

Elektronikers (m/w/d)

(Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik)

im städtischen Bauhof zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Reparatur und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Elektroarbeiten in/an städtischen Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen
- Durchführung von Elektroprüfungen nach VDE 0701/0702 und VDE 0100
- Auf- und Abbauarbeiten von Elektroversorgungen wie z.B. bei Baumaßnahmen, Veranstaltungen
- Allgemeine Bauhofarbeiten, z.B. Winterdienst, Aufbau- Abbau- und Reinigungsarbeiten im Zusammenhang mit städtischen Veranstaltungen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker/in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik bzw. als Elektroinstallateur/in
- Führerschein der Klasse C1
- vielseitiges handwerkliches Geschick
- hohes Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist
- wirtschaftliche, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Winterdienst inkl. der Bereitschaft zur Übernahme von Wochenend-, Feiertags- und Nachtdiensten sowie Rufbereitschaft
- vorteilhaft wäre: Ortskenntnisse vom gesamten Stadtgebiet Weida mit den dazugehörigen Ortsteilen

Wir bieten:

- eine Beschäftigung unbefristet in Vollzeit
- arbeitsrechtliche Bedingungen die sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richten mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 6
- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in einem modernen Bauhofbetrieb
- vielseitige und abwechslungsreiche Projekte
- gutes Betriebsklima in einem kollegialen Umfeld

Die Stadt Weida beabsichtigt zum **01. Januar 2023** die Stelle eines

Hausmeisters (m/w/d)

zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Verantwortlichkeit für die Objekte Osterburg, Rathaus und Bürgerhaus
- kleine Reparaturen- und Instandsetzungsarbeiten an Mobiliar, Ausrüstungen und baulichen Anlagen sowie deren Wartung
- Pflege, Wartung und Säuberung der Außenanlagen
- technisch-organisatorische Mitarbeit bei Ausstellungen und Veranstaltungen
- Objektbezogener Winterdienst

Wir erwarten:

- Handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein der Klasse B
- Angemessene praktische handwerkliche Berufserfahrung
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und Rufbereitschaft
- Körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit sowie selbständiges und zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten:

- eine Beschäftigung unbefristet in Vollzeit
- arbeitsrechtliche Bedingungen die sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richten mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 5

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18. November 2022.

Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida · Telefon: 036603/54110 · Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de
Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel
Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne – Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.500 Stück
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portoeinsatz möglich.
Beantragung bei der Stadtverwaltung.
Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!